Einleitung.

Man hat nicht mit Unrecht unsere Zeit „das Jahrhundert des Kindes“ genannt. Die Erkenntnis, daß die Zukunft der Jugend gehört und daher demjenigen, der die heranwachsende Generation am nachhaltigsten zu beeinflussen vermag, hat dazu geführt, daß jetzt allenthalben der Jugenderziehung, vorab dem Seelenleben des Kindes und seinen Entwicklungsmöglichkeiten, und last not least seinen Erziehern eine gegen früher sehr gesteigerte Aufmerksamkeit zugewendet wird; das beweist auch das zeitgenössische Schrifttum, das dem Erziehungsproblem eine lebhafte, stets steigende Beachtung zuteil werden läßt.

Diesem Kampfe der Geister, soweit er sich auf die ethische Einwirkung in der Jugenderziehung bezieht, ist eine gewisse Anarchie unverkennbar eigen. Man verficht Ansichten, die unter zu weitgehender Wahrung der „Rechte des Kindes“, angefangen vom Rechte „seine Eltern zu wählen“ bis zum Bruch mit jeder Autorität, dem Wohle unserer Jugend auf die Dauer unmöglich förderlich sein können. Nietzsche ist der „große“ Prophet dieser Richtung und moderne pädagogische Heißsporne machen sich zu den Predigern seiner dekadenten Philosophie und Pädagogik; es seien nur Ellen Key und Gurlitt genannt.

Eine wahre Erquickung in diesem Irrsal der Gegenwart waren die goldenen Worte, die Univ.-Prof. Fr. Paulsen noch kurz vor seinem Tode den modernen Erziehungsideen gewidmet hat. Sein Urteil über Ellen Key z. B. kleidet er in folgende Sätze: „Wer sollte auch imstande sein, dieses Gemisch von wohlmeinender Trivialität, schwungvoller Beredsamkeit, maßvollen Anklagen, unverdauten Lesefrüchten aus allen Modernen, mit Zwischenreden des gesunden Menschenverstandes zu lesen, in dem jeder Satz wider den andern

ist, die Forderungen des extremsten Individualismus neben sozialistischen Ideen stehen; denn Nietzsche ist modern, August Bebel ist aber auch modern."[1])

Die nachfolgenden Ausführungen beschäftigen sich mit einer hier einschlägigen Frage; ihre Absicht ist, einen allgemeinen Überblick über die geschichtliche Entwickelung der Erziehungsstrafen und zwar mit Beschränkung auf die Prügelstrafe zu geben. Natürlich können sie innerhalb des vorgezeichneten Rahmens nur einen kompilatorischen Charakter besitzen; gleichwohl dürften sie hinreichendes Material bieten, um orientierende Aufschlüsse zu geben und zu zeigen, daß die körperlichen Strafen im Erziehungswerke von jeher eine wichtige Rolle gespielt haben, daß zu allen Zeiten — am meisten in der Gegenwart — die Forderung auf tunlichste Beseitigung der Körperstrafe aus der Erziehungspraxis erhoben wurde, daß aber anderseits selbst von den humansten Pädagogen starke Bedenken gegen die unbedingte Ausschließung derselben geäußert wurden.

[1]) Fr. Paulsen, Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit, Berlin, Reuther und Reichard 1908. Vgl. Tews, Moderne Erziehung in Haus und Schule, Teubner 1907 und vom gleichen Verfasser, Schulkämpfe der Gegenwart, Teubner 1908. — Mit scharfen Worten verurteilt auch Otto Ernst in seiner recht lesenswerten Abhandlung: „Des Kindes Freiheit und Freude", (50 S., Leipzig, Haessel 1907,) den pädagogischen Anarchismus unserer Tage. Eine zusammenfassende Beurteilung der Reformliteratur gibt W. Münch in seiner „Zukunftspädagogik". Berlin, Verlag Reimer. 2. Aufl. 1908.